

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Nationalparktor“, in der Gemeinde Nonnweiler**

Mit Bescheid vom 17.12.2020, AZ: OBB11-1242-20/19Be hat die höhere Verwaltungsbehörde, das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, die vom Rat der Gemeinde Nonnweiler am 29.10.2020 beschlossene Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBI. S. 3634) gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Diese Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplansteiländerung für den Bereich des Bebauungsplanes „Nationalparktor“ wirksam.

Jedermann kann die wirksame Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplanes „Nationalparktor“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, Zimmer 16, 66620 Nonnweiler während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden Verletzungen der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nonnweiler, 18.01.2021

Der Bürgermeister

Dr. Franz Josef Barth